

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Protschka, Berengar Elsner von Gronow, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/26230 –**

Weidetierschutz verbessern – Tödliche Wolfsangriffe reduzieren

A. Problem

Die Fraktion der AfD legt mit Verweis auf u. a. Zahlen der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) dar, dass die Anzahl der tödlichen Angriffe auf Haus- und Nutztiere durch Wölfe in Deutschland in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat. Mit mehreren Tausend getöteten Weidetieren ist in den Worten der Antragsteller die Schmerzgrenze der Weidetierhalter in Deutschland deutlich überschritten. Die Tötungen durch den Wolf verursachen der Fraktion der AfD zufolge erhebliches Leid und Schäden bei den Haltern der Weidetiere. Die Herdenschutzmaßnahmen durch wolfsabweisende Zäune und/oder Herdenschutzhunde haben sich nach Angaben der Antragsteller bisher als ineffizient und sehr kostenintensiv herausgestellt und sind ihnen zufolge existenzgefährdend.

Mit dem Antrag soll der Deutsche Bundestag insbesondere feststellen, dass der günstige Erhaltungszustand des europäischen Grauwolfes in Mitteleuropa mit mehr als 17 000 Tiere bereits deutlich überschritten ist und deshalb eine Bestandsreduzierung aus artenschutzrechtlichen Gründen möglich ist, um die ökologisch wichtige Weidetierhaltung zu erhalten.

Mit dem Antrag soll der Deutsche Bundestag zudem nachdrücklich die Entnahme, auch Tötung, von „Nutztierbeutespezialisten“ (sogenannte Problemwölfe) und deren Rudel fordern.

Mit dem Antrag soll der Deutsche Bundestag darüber hinaus insbesondere beschließen, die Anzahl der tödlichen Weidetierangriffe durch Wölfe in Deutschland deutlich zu reduzieren sowie die Anzahl der Betriebsaufgaben unter den deutschen Schafhaltern, verursacht durch Wolfsangriffe, durch eine zeitnahe und effektive Bestandsreduzierung des stark wachsenden Wolfsbestandes zu minimieren.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/26230 abzulehnen.

Berlin, den 14. April 2021

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender

Hermann Färber
Berichterstatter

Susanne Mittag
Berichterstatterin

Wilhelm von Gottberg
Berichterstatter

Dr. Gero Clemens Hocker
Berichterstatter

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Renate Künast
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Hermann Färber, Susanne Mittag, Wilhelm von Gottberg, Dr. Gero Clemens Hocker, Dr. Kirsten Tackmann und Renate Künast

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 206. Sitzung am 28. Januar 2021 den Antrag der Fraktion der AfD auf **Drucksache 19/26230** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der AfD legt mit Verweis auf u. a. Zahlen der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) dar, dass die Anzahl der tödlichen Angriffe auf Haus- und Nutztiere durch Wölfe in Deutschland in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat. Mit mehreren Tausend getöteten Weidetieren ist in den Worten der Antragsteller die Schmerzgrenze der Weidetierhalter in Deutschland deutlich überschritten. Die Tötungen durch den Wolf verursachen der Fraktion der AfD zufolge erhebliches Leid und Schäden bei den Haltern der Weidetiere. Die Antragsteller erklären, dass die Anzahl der Wölfe bis in das 19. Jahrhundert intensiv reduziert und die Population des europäischen Grauwolfes nach Osteuropa verdrängt worden ist, um den Schaden für den Menschen und seine Haustiere zu minimieren. Eine Wiederansiedlung der Wölfe in einer dichtbesiedelten Kulturlandschaft birgt für die Fraktion der AfD großes Konfliktpotential. Die Herdenschutzmaßnahmen durch wolfsabweisende Zäune und/oder Herdenschutzhunde haben sich nach Angaben der Antragsteller bisher als ineffizient und sehr kostenintensiv herausgestellt und sind ihnen zufolge existenzgefährdend.

Bundesweit einheitliche Standards mit der notwendigen Rechtssicherheit für eine Bestandsregulierung der Wolfspopulation, um eine weitere Schadensausweitung zu verhindern, sind für die Fraktion der AfD heute schon eine zwingende Voraussetzung für einen effektiven Weidetierschutz. Da Wölfe keine natürlichen Feinde in Deutschland haben, kommt es gemäß der Antragsteller bei deren zunehmender Vermehrung zu einer Störung des natürlichen Gleichgewichtes, in das der Mensch im Interesse der Umwelt eingreifen muss.

Mit dem Antrag soll der Deutsche Bundestag insbesondere feststellen,

- dass der günstige Erhaltungszustand des europäischen Grauwolfes in Mitteleuropa mit mehr als 17 000 Tiere bereits deutlich überschritten ist und deshalb eine Bestandsreduzierung aus artenschutzrechtlichen Gründen möglich ist, um die ökologisch wichtige Weidetierhaltung zu erhalten;
- dass der Schutz der Rechtsgüter Leben, Gesundheit und Eigentum dem Wolfschutz übergeordnet sind.

Mit dem Antrag soll der Deutsche Bundestag

- nachdrücklich die Entnahme, auch Tötung, von „Nutztierbeutespezialisten“ (sogenannte Problemwölfe) und deren Rudel fordern. Eine Entnahme hat vor Vergrämung zu stehen.

Mit dem Antrag soll der Deutsche Bundestag insbesondere beschließen,

1. die Anzahl der tödlichen Weidetierangriffe durch Wölfe in Deutschland deutlich zu reduzieren,
2. die Anzahl der Betriebsaufgaben unter den deutschen Schafhaltern, verursacht durch Wolfsangriffe, durch eine zeitnahe und effektive Bestandsreduzierung des stark wachsenden Wolfsbestandes zu minimieren,
3. die akute Bedrohung der Weidetierhaltung in den touristisch wichtigen Regionen der Küste, den Heide- und Bergregionen zu verringern,
4. die letale Entnahme von sogenannten Problemwölfen mit Beschleunigung von Genehmigungsverfahren zum regulierenden Eingriff in die europäischen Grauwolfpopulation in Deutschland mit Nachdruck durchzuführen,

5. den natürlichen Herdenschutz bei Weidetieren wirksam bleiben zu lassen, indem eine Rudelentnahme bei Weidetierherdenangriffe in das Bundesnaturschutzgesetz nach § 16 Absatz 1 aufgenommen wird,
6. die Entschädigungsleistungen bei Risschäden von Billigkeitsleistungen auf einen garantierten Rechtsanspruch zu ändern,
7. bei Schutzmaßnahmen gegen Wolfsangriffe die Kosten für Anschaffung, Arbeit, Unterhalt, Folgekosten und Pflege zu 100 Prozent zu übernehmen,
8. die Gesetzgebung des Baugesetzbuches so zu ändern, dass der Bau von hohen, wolfsabweisenden Zäunen in gefährdeten Gebieten möglich ist,
9. die Entschädigung bei Nutztierverlusten zu gewähren, wenn der Wolf als Verursacher nicht ausgeschlossen werden kann,
10. die Gebietskulisse der Förderrichtlinien bundesweit auszuweiten und wolfsfreie Zonen in ökologisch sensiblen Gebieten auszuweisen,
11. die Halter von notwendigen Herdenschutzhunden in Wolfsgebieten von der Tierhalterhaftung freizustellen,
12. die Entnahme von Wolfsrudeln, in denen sich „Nutztierbeutespezialisten“ (sogenannte Problemwölfe) befinden, nach den Leitlinien „Managementpläne für Großraubtieren auf Populationsebene“ (LCIE) anzuordnen,
13. den Schutz der Rechtsgüter Leben, Gesundheit und Eigentum per Gesetzesbeschluss über den Wolfschutz zu stellen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat in seiner 103. Sitzung am 14. April 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/26230 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat in seiner 75. Sitzung am 14. April 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/26230 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/26230 in seiner 78. Sitzung am 14. April 2021 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bemerkte, die Forderung der Fraktion der AfD, nicht nur einzelne Wölfe, sondern ganze Rudel zu entnehmen, werde sich mit deren Antrag nicht bewerkstelligen lassen. Der Wolf sei eine streng geschützte Art und unterliege Artikel 16 der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft (FFH-Richtlinie). Er dürfe daher nur unter strengen Vorgaben entnommen werden. Die wichtige Rolle der Weidetierhaltung in Deutschland sei unstrittig. Sie diene der Pflege der Natur, der Förderung der Biodiversität, speziell der Insekten, und sie sei die gesellschaftlich gewünschte und akzeptierte Art der Tierhaltung. Aus diesem Grund sei auf Initiative der Fraktionen der CDU/CSU und SPD das Bundeszentrum für Weidetiere und Wolf gegründet worden, welches beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) angesiedelt sei und am 31. März 2021 seine Arbeit aufgenommen habe. Mit ihm sollen die Konflikte beim Wolf nicht verschärft werden, sondern Lösungen und effektive Maßnahmen beraten werden, die im Dialog mit allen Beteiligten umgesetzt werden könnten. Wesentliche Aufgaben des Bundeszentrums Weidetiere und Wolf sei u. a. die Optimierung angewandter Schutzmaßnahmen, u. a. anhand einer Rückkopplung mit Vertretern der Wissenschaft, Wirtschaft und

den betroffenen Praktikern und Verbänden, die Entwicklung neuer Forschungsprojekte zu Herdenschutzmaßnahmen unter Nutzung der Digitalisierung, die Optimierung von Abläufen, die Verbesserung der Verfahren der Entschädigungspraxis in Zusammenarbeit mit den Bundesländern, die Klärung der Finanzfragen des Herdenschutzes sowie strategische Überlegungen zur Regulierung des Wolfs aus Sicht der Weidetierhaltung. Einige der Forderungen des Antrages der Fraktion der AfD gehörten bereits zum Tätigkeitsgebiet des neuen Bundeszentrums für Weidetiere und Wolf. Es müsse bei der Entnahme von Wölfen auf dem Boden des Gesetzes, dem Recht der Europäischen Union (EU), geblieben werden. Deshalb lehne die Fraktion der CDU/CSU den Antrag der Fraktion der AfD ab.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, bei dem öffentliches Fachgespräch des Ausschusses im Jahr 2018 zum Thema „Wolf und Herdenschutz – Suche nach konstruktiven Lösungsansätzen“ sei von Schafzüchtern aus Brandenburg darauf hingewiesen worden, dass es bei ihnen schon immer, wenn auch im kleinen Rahmen, Wölfe gegeben und eine Koexistenz mit diesen bestanden hätte. Es sei dargelegt worden, dass bei dieser Koexistenz auf viele Kriterien geachtet werden müsse. Die von Seiten der Politik eingeleiteten notwendigen Maßnahmen wären zu spät und zu schleppend angelaufen. Die Betriebsaufgaben bei Schafhaltern hätte viel damit zu tun, dass sie für ihre Schafe faktisch nichts bekämen. Verstärkt im Norden des Landes gebe es z. B. Schafhalter mit 800 Schafen, die kein ausreichendes Einkommen mit ihren Tieren erzielten. Das sei ein großer Missstand, dem zu begegnen sei. Deswegen sei es erfreulich, dass im Rahmen Verhandlungen zur zukünftigen Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU auf nationaler Ebene sich auf gekoppelte Prämien für die Weidetierhalter geeinigt worden sei. Die Betriebsaufgaben der Schafhalter hätten nicht zwingend mit dem Wolf zu tun, sondern seien ein Anlass dazu. Die Grundaussage des Antrages der Fraktion der AfD, dass Deutschland dem Wolf „ausgeliefert“ sei, träfe nicht zu. In einigen Bundesländern, u. a. in Niedersachsen, gebe es derzeit Debatten, ob Wölfe entnommen werden sollten oder nicht. Auch eine Entnahme von Wölfen, die viele nicht guthießen, könne problematisch sein. Das Bundesnaturschutzgesetz sehe vor, wenn nicht der „richtige Problemwolf“ erwischt werde, eine Entnahme weiter vorgenommen werden könne, bis die Vorfälle nicht mehr stattfänden. Das könne unter Umständen ein ganzes Rudel betreffen. Die Szenarien, die von der Fraktion der AfD in diesem Zusammenhang in ihrem Antrag angeführt würden, träfen nicht zu. Es handele sich immer um Einzelfallentscheidungen. Die von der Fraktion der AfD geforderte Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht wäre nicht hilfreich, weil dann die gesamte Verantwortung bei den Jägern läge, welche diese zudem nicht forderten. Andere Punkte im Antrag der Fraktion der AfD seien teilweise bereits umgesetzt worden oder lägen in der Zuständigkeit der Bundesländer. Das Problem sei nicht, wie von der Fraktion der AfD suggeriert werde, erledigt, wenn der Wolf in Deutschland „ausgerottet“ würde. Aufgrund der offenen Grenzen würde er aus anderen Regionen erneut zuwandern. Es müsse mit dem Wolf umgegangen werden. Hierbei sei in Deutschland, wenn auch verspätet, gestartet worden und es sei auf einem guten Weg. Die vorhandenen bzw. beschlossenen Maßnahmen für u. a. das Wolfsmanagement müssten konsequent umgesetzt und weiter verbessert werden.

Die **Fraktion der AfD** betonte, 20 Jahre nach der „Einbürgerung“ des Raubtieres Wolf in Deutschland zeigten sich heute die gravierenden Schattenseiten dieser Maßnahme. Mehr und mehr kämen die Menschen im ländlichen Raum zu der Erkenntnis, dass der Wolf nicht in die hiesige hochverdichtete Kulturlandschaft passe. Der Wunsch nach Artenvielfalt und eine „auf Illusionen beruhende Wildtierromantik“ über den Wolf sowie der Wunsch der EU für die Zukunft des Wolfes im EU-Bereich wären Paten bei der „Einbürgerung“ dieses Raubtieres gewesen. Tatsache sei, dass der Wolf Artenvielfalt, wie z. B. die Ausrottung des Wildschafes in Niedersachsen zeige, vernichte. Niemand hätte den Wolf vor der Jahrtausendwende in Deutschland vermisst. Die rasant ansteigende Wolfpopulation beschere dem Land seit zwei bis drei Jahren massive Probleme, wie auch die häufigen Diskussionen im Ausschuss zeigten. Die Anzahl der Wölfe für einen gesicherten Erhaltungszustand dieser Raubtierpopulation wäre schon 2018 erreicht worden. Gleichwohl sei der Wolf nach wie vor streng geschützt. Die Leidtragenden seien die Weidetierhalter. Dass diese vor einer weiteren Schädigung ihrer Existenzgrundlage zu schützen seien, sei hoffentlich fraktionsübergreifender Konsens. Weit über 1 000 Wolfsrisse im Jahr sprächen für sich. Um dagegen Abhilfe zu schaffen, habe die Fraktion der AfD verschiedene Maßnahmen in ihrem Antrag aufgelistet. Das alles werde allerdings das Problem Wolf nicht dauerhaft minimieren können. Gefragt werden müsse, ob Deutschland derzeit keine andere Probleme habe, als mit gewaltigem Aufwand Wolfsrisse abzuwehren. Deswegen wiederhole die Fraktion der AfD ihre bisherige Forderung, dass Deutschland schnellstens dem Beispiel Frankreichs und Schwedens folgen und eine Höchstzahl für Wölfe einführen sollte. In Frankreich gebe eine Obergrenze von 500 Wölfen sowie in Schweden von 350 Wölfen. Was in Schweden und Frankreich möglich sei, müsse auch in Deutschland möglich sein. Der Wolf finde einen reichen Nahrungstisch in der hiesigen Natur. Gleichwohl bediene er sich zunehmend bei den Weidetieren. Wenn die Politik dagegen nichts tue, werde der Tag kommen, wo der

Wolf auch den Menschen angehen werde. Aus der Heimat des Berichterstatters der Fraktion der AfD Ostpreußen gebe es Beispiele aus dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts, dass der Wolf auch Menschen angegangen sei.

Die **Fraktion der FDP** merkte an, die Fraktion der AfD habe bei der Begründung ihres Antrages zum Wolf für Heiterkeit im Ausschuss gesorgt, als sie im Kontext des Wolfes von „Einbürgerung“ gesprochen habe. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) definiere Einbürgerung dermaßen, dass diese politische Partizipation, rechtliche Gleichstellung und weitere Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe biete. Wenn Wölfe migrierten, würden sie damit nicht irgendjemandem gleichstellt bzw. Menschen gleichgestellt. Offenbar hätte die Fraktion der AfD mit ihrer unbedachten Äußerung zum Ausdruck bringen wollen, dass sie insbesondere die in Deutschland vorkommende Romantisierung des Wolfes kritisieren wollte. Der Antrag der Fraktion der AfD enthalte durchaus wichtige Forderungen. Die Politik müsse sich Gedanken darüber machen, wie sie die Weidetierhaltung in Deutschland auch in Zukunft ermöglichen und dafür sorgen wolle, dass nicht immer mehr Betriebsinhaber aufgeben müssten, nicht zuletzt aufgrund der ökologischen Dimension der Weidetierhaltung. Wenn an anderer Stelle im Ausschuss über Insektenschutz gesprochen werde, müssten sich alle Fraktionen darüber klar werden, dass die Exkremte auf den Weiden die beste Nahrungsgrundlage für Insekten böten und deswegen die Weidetierhaltung die beste Förderung von Insekten in der heimischen Kulturlandschaft sei. Um ein Miteinander zwischen der Weidetierhaltung und der Spezies *Canus lupus lupus* hinzubekommen, sei die Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht notwendig. Es gebe keinen Grund, warum der stärkste Beutegreifer, den es in Deutschland bzw. in Mitteleuropa gebe, nicht Teil des Jagdrechtes sein sollte. Das würde, anders als es einige Kreise immer wieder behaupteten, nicht zur Ausrottung einer Art führen, sondern dazu, dass ihre Population insgesamt gemanagt werden könnte, was für Deutschland benötigt werde. Die Politik müsse einheitliche bundesweite Regelungen schaffen, sodass verhaltensauffällige Tiere nach einheitlichen Kriterien geschossen werden dürften, d. h. Wildtiere, die sich anders verhielten, als es Experten behaupten würden, die ihre Scheu vor Menschen verloren hätten und es immer wieder schaffen würden, vermeintlich wolfsichere Zäune zu überwinden, müssten entnommen werden dürfen. Es werde immer politisch korrekt von einer „Entnahme“ gesprochen, aber es müsse lauten, dass ein Wolf auch geschossen werden könne. Nur wenn es hinbekommen werde, dass die Population der Wölfe in engen Grenzen gehalten werden könne, werde die Politik eine Akzeptanz für die Migration des Wolfes herstellen können. Dann würde gewährleistet, dass die Weidetierhaltung auch in 15 Jahren noch möglich sei.

Die **Fraktion DIE LINKE**. äußerte, der Redebeitrag der Fraktion der AfD hätte gezeigt, dass sie sich offensichtlich nicht gut mit der Materie Wolf auskenne. Populismus nütze weder der Politik noch den Weidetierhaltenden. Die Berichterstatterin der Fraktion DIE LINKE. sei seit 2011 an dem Thema Wolf dran. Vieles, was im Antrag der Fraktion der AfD stehe, sei längst Stand der Diskussion auf Bundesebene oder liege nicht in der Zuständigkeit des Bundes. Die Fraktion der AfD unternehme mit ihrem Antrag den Versuch, ein Thema für sich zu „okkupieren“, was einer ruhigen und sachlichen Debatte bedürfe. Die Weidetierhaltenden in Deutschland hätten es aus verschiedenen Gründen schwer. Deswegen könne die Berichterstatterin der Fraktion DIE LINKE. persönlich sehr gut verstehen, wenn Schäferinnen und Schäfer am liebsten ohne Wolf agieren könnten, aber es gebe gute Gründe, dafür zu plädieren, dass der Artenschutz hier eine wichtige Grundidee sei, welche die Politik verfolgen sollte. Der Wolf sei, worauf die Fraktion der FDP zutreffend hingewiesen habe, weder „eingebürgert“ worden, noch sei er in Deutschland wieder eingeführt worden, sondern er hätte es sich selber überlegt, hierher zu kommen, was offensichtlich mit verschiedenen Bedingungen, z. B. mit den hohen Wildbeständen, möglicherweise zu tun habe. Von Seiten der Fraktion DIE LINKE. sei stets kritisiert worden, dass die Politik viel zu spät beim Thema Wolf reagiert habe. Sie hätte bereits 2011 darauf hingewiesen, dass mehr für den Herdenschutz getan und intensiver geforscht werden müsse. Noch vor wenigen Jahren hätte ihr die Bundesregierung auf die Frage, ob nicht ein begleitendes Wolfsmonitoring, weil es sich bei Deutschland um ein relativ dichtbesiedeltes Gebiet handle, in welches der Wolf zuwandere, gebraucht werde, geantwortet, dass hier nicht selber geforscht werden müsse, weil bereits Schweden und Slowenien zum Wolf forschten. Dort herrsche jeweils eine andere Situation in Bezug auf den Wolf. Die Bundesregierung habe dadurch wertvolle Zeit verschenkt. Umso wichtiger sei es jetzt, zu handeln. Gebraucht werde ein Rechtsanspruch auf Entschädigung sowie eine umfangreiche Unterstützung für den Herdenschutz. Diesbezüglich reiche es nicht aus, nur Zäune zu bauen. Daher müssten zudem Herdenschutzhunde bzw. Herdenschutztiere infrage kommen. Das Bundeszentrum „Weidetierhaltung“ sei ein guter Schritt. Er sei aber inkonsequent, weil mit dessen Mittel nur erste Schritte gegangen werden könnten. Wer den Weidetierhaltenden konsequent helfen wolle, der brauche mit Sicherheit mehr. Dass einige Bundesländer mehr tun müssten, sei unstrittig. Es dürfe nicht erst reagiert werden, wenn der Wolf bereits da sei, sondern der Herdenschutz müsse funktionieren, bevor der Wolf käme.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** machte deutlich, die Fraktion der FDP hätte zum Begriff der „Einbürgerung“ wichtige Anmerkungen gemacht. Hier habe die Fraktion der AfD offenbar etwas verwechselt. Das Thema Wolf werde seit längerem in Deutschland emotional debattiert, aber prinzipiell seien die Debatten zuletzt erfreulicherweise ruhiger geworden. Der Umgang mit dem Wolf sei komplex. Gebraucht werde ein „kühler Kopf“, Sachverstand sowie praxistaugliche Lösungen für die hiesigen Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter. Was überhaupt nicht benötigt werde, seien populistische Floskeln, mit denen Öl ins Feuer gegossen werde, „unterkomplex“ an der Sache vorbeigegangen werde und Ängste geschürt würden. Die Behauptung im Antrag der Fraktion der AfD, der Wolf vernichte Artenvielfalt, könne nur als „Lachnummer“ bezeichnet werden, zumal sie kein einziger Ökologe als zutreffend bestätigen würde. Zudem behaupte die Fraktion der AfD, dass der Tag kommen werde, an dem der Wolf den Menschen angehen werde. Das sei die Geschichte, die gerne aus dem Märchen Rotkäppchen entnommen werde, aber egal, wie oft sie erzählt werde, ließen sich die Menschen keine Angst von ihr machen. Trotz aller Angstmacherei hätte nur ein Viertel der Bevölkerung Befürchtungen im Zusammenhang mit dem Wolf. Insoweit könne die Behauptung der Fraktion der AfD ins Reich der Fabel verwiesen werden. Irritierend für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei, dass die Fraktion der FDP ins gleiche „Horn“ wie die Fraktion der AfD stoße und behaupte, dass der Wolf die Artenvielfalt gefährde und die Insekten in Gefahr gerieten, wenn der Wolf Weidetiere reiße. Hier fehlten beiden Fraktionen offenbar entomologische Fachkenntnisse. Der Antrag der Fraktion der AfD sei fachlich schlecht recherchiert und an „Plumpheit“ nicht zu überbieten. Gebraucht würden Maßnahmen, die die Tierhaltung von Schafen und von Ziegen in Deutschland lohnenswert machten. Die Politik müsse die Betriebe, z. B. mit der gekoppelten Zahlung für Schafe und Ziegen, in der Weidetierhaltung unterstützen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei froh, dass im Rahmen der Verhandlungen zur nationalen Ausgestaltung der GAP in der Agrarministerkonferenz Ende März 2021 dieses beschlossen worden sei. Sie hoffe, dass die Beschlüsse verabredungsgemäß umgesetzt würden. Weiter gearbeitet werden müsse am Herdenschutz. Die noch offenen Finanzierungsfragen müssten geklärt werden. Es müsse die Arbeitszeit mitfinanziert werden können, wenn die Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter Zäune aufstellten.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/26230 abzulehnen.

Berlin, den 14. April 2021

Hermann Färber
Berichtersteller

Susanne Mittag
Berichterstellerin

Wilhelm von Gottberg
Berichtersteller

Dr. Gero Clemens Hocker
Berichtersteller

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstellerin

Renate Künast
Berichterstellerin